



Hinweise zur Einhaltung der Schutzanforderungen aufgrund COVID-19 für die Durchführung des Schwimmtrainings der Schwimmabteilung des TVE

Unter Einhaltung folgender Schutz- und Hygienemaßnahmen darf das Training im Schwimmbad stattfinden:

- Die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich im Haverhillbad aufhalten, ist auf 60 Personen beschränkt.
- Die Abstandsregelung von 1,5m ist zu beachten (im gesamten Bad sind Absperrungen und Markierungen zur Wahrung der Abstandsregelungen von 1,5m installiert).
 - Ausnahmen:
 - Im Rahmen der Rettungsschwimmausbildung können in Gruppengrößen von bis zu 10 Personen Partnerübungen durchgeführt werden.
 - Umziehen in der Sammelumkleide mit max. 7 Personen (siehe unten).
- Gesperrt sind: Fön- und Frisierbereich, sowie Düse, Dampfbad, Kinderbecken, Liegewiese und Schwalldusche.
- Schwimmhilfen und Spielgeräte sind nicht verfügbar.
- **Ablauf des Trainingsbetriebes:**
 - Die jüngeren TrainingsteilnehmerInnen werden bis zur Eingangstür der Vorhalle von den Eltern begleitet. Ab dem Betreten der Vorhalle bis zur Sammelumkleide, in der Sammelumkleide und beim Verlassen der Einzelumkleide bis zur Ausgangstür gilt Maskenpflicht.
 - Vor dem Betreten des Umkleidebereiches sind die Hände zu desinfizieren (Spender steht bereit).
 - Alle TrainingsteilnehmerInnen tragen bereits die Schwimmbekleidung (TrainingsteilnehmerInnen, die keine Schwimmbekleidung tragen, können nicht am Training teilnehmen!) und ziehen sich in Gruppen von maximal 7 Personen in den Sammelumkleiden um.
 - Nach dem Umziehen werden die persönlichen Gegenstände in der Schwimm Tasche verstaut und mit in die Schwimmhalle genommen und dort in einem Abstand von 1,5m auf der Wärmebank abgestellt.
 - Die Wärmebänke sind nur zum Ablegen von Handtüchern bzw. Taschen und für Notfälle freigegeben.
 - Die Benutzung der Duschen ist auf 5 Personen beschränkt - Sammelduschen sind gesperrt.
 - In der Schwimmhalle, im Sanitär- und Duschbereich gilt ein vorgegebenes Einbahnstraßen-System.
 - Nach dem Schwimmtraining begeben sich die TrainingsteilnehmerInnen OHNE zu duschen durch den Geräteraum in die Einzelumkleiden und ziehen sich dort um.
 - Das Verlassen des Schwimmbades erfolgt ausschließlich durch die Ausgangstür Richtung „großer Parkplatz“ (Beschilderung ist angebracht).
 - Die TrainingsteilnehmerInnen sind dort durch die Eltern abzuholen (Eltern warten draußen).
- Die Aufsichtspflicht endet mit Verlassen des Schwimmbades. Da ein Warten im Bereich der Vorhalle aktuell nicht zulässig ist, ist es unabdingbar, die TrainingsteilnehmerInnen pünktlich abzuholen.



Es ergeben sich folgende **Trainingszeiten**:

Zeitraum	Zielgruppe	Trainingsstart am
18:00 Uhr – 19:00 Uhr	Bahn 1 und Bahn 2	16.06.2021
18:50 Uhr – 20:00 Uhr	Bahn 3, Bahn 4, Bahn 5	16.06.2021

Ergänzende Regelungen zum Training:

- Es kommen zum Training nur die TrainingsteilnehmerInnen, die auch vorher gekommen sind.
- Die „Bahneinteilung“ ist zwingend einzuhalten.
- Neuaufnahmen für das Training nur nach vorheriger telefonischer Absprache mit Silke Krause (06443-8190911). Es besteht bereits eine Warteliste.

Allgemeines:

- Die Anwesenheit am Training wird durch entsprechende Listen gemäß aktuellen Vorgaben dokumentiert. Außerdem stimmen die TeilnehmerInnen (bzw. Ihre Eltern) mit Unterschrift dieser Erklärung zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
- Unser Ziel ist es, allen Mitgliedern das Training grundsätzlich zu ermöglichen.
- Daher bitten wir alle um Verständnis und Rücksichtnahme!
- Zur Teilnahme am Training muss diese Erklärung unterschrieben vorliegen.
- Im Interesse aller, bitten wir um Beachtung, Verständnis und Rücksichtnahme.
- Es ist grundsätzlich unser aller Interesse, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns mit diesem Konzept und in der Organisation des Trainings eingestellt. Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die TrainingsteilnehmerInnen ihrer Eigenverantwortung durch die Einhaltung der Regelungen gerecht werden. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Von den in dieser Regelung genannten Vorgaben kann im Bedarfsfall abgewichen werden, wenn die Abweichungen mit den jeweils aktuell gültigen offiziellen Vorgaben im Einklang stehen und diese mit einem Vorsitzenden abgestimmt wurden.

Zusammenfassung der Voraussetzungen zur Teilnahme am Training:

Ich...

- ...habe eine **Maske** dabei und trage diese gemäß den Vorgaben.
- ...trage vor Betreten des Hallenbades bereits die **Schwimmbekleidung** unter meiner normalen Kleidung.
- ...kann mich alleine **umziehen**.
- ...bzw. meine Eltern habe/n die **Erklärung zum Trainingskonzept unterschrieben**.



Dieser Abschnitt muss zum ersten Training unterschrieben mitgebracht oder direkt vor Ort ausgefüllt werden. Liegt dieser Abschnitt zum Training nicht vor bzw. kann vor Ort nicht unterschrieben werden, ist eine Teilnahme am Training nicht möglich!

Hiermit verpflichte ich mich/mein Kind (nicht Zutreffendes streichen)

(Name, Vorname) _____

die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Schwimmtraining einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich/ mein Kind und die Mitmenschen zu minimieren.

Ich bestätige, dass ich/ mein Kind beim Vorliegen von Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) nicht am Schwimmtraining teilnehmen werde (zur Bewertung der Krankheitszeichen gilt der unmittelbare Zeitraum vor dem Trainingsbeginn).

Weiterhin bestätige ich, dass ich/ mein Kind nicht am Training teilnehmen werde, wenn kein regelmäßig geführtes Testheft vorliegt oder am Trainingstag selbst oder einen Tag zuvor Kontakt zu positiv getesteten Personen bestand.

Bei Minderjährigen:

Es wird bestätigt, dass dieses Konzept und die Regelungen zur Trainingsdurchführung in Zeiten der Corona-Pandemie dem Kind vermittelt wurden.

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erforderlich.

Datum, Unterschrift (eines Sorgeberechtigten)